

**Amtliche Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland  
für das Haushaltsjahr 2021**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereiamt der Stadt Husum, Zingel 10, Zimmer 226, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird um eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Kämmereiamtes unter der Rufnummer 04841-666-221 oder per E-Mail [kaemmeri@husum.de](mailto:kaemmeri@husum.de) gebeten.

Husum, 09. Dezember 2020

gez. Uwe Schmitz  
(Verbandsvorsteher)

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schleswig-Holstein, S. 122) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.080.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.080.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.032.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.021.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	142.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,94 Stellen.

**§ 3**

Die Verbandsumlage beträgt nach § 11 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland für 2021:

1. Nissenstiftung	70.000 EUR
2. Kreis Nordfriesland	339.800 EUR
3. Stadt Husum	339.800 EUR

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

#### § 5

- (1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen des Budgets werden für übertragbar erklärt. Über die Übertragung wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des Vorrangs des Haushaltsausgleichs entschieden.
- (2) Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zu entscheiden; er kann dieses Recht auf die Leitung des Kämmereramtes der Stadt Husum übertragen.

#### § 6

- (1) Die Teilpläne 111010 bis 251040 bilden ein Budget. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, der Personalaufwendungen und -auszahlungen und der Sonderausstellungen (Produktsachkonten: 251010.52910001 (72910001), 251010.52910002 (72910002)).

Die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Personalauszahlungen der Kontengruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

- (2) Innerhalb eines Teilplans des Budgets sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Konten 7831, 7832 und 7833 gegenseitig deckungsfähig. Im Übrigen sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets nicht gegenseitig deckungsfähig. Sie können jedoch im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (3) Einzelheiten hinsichtlich der Deckungsfähigkeiten sind der Übersicht über die „Deckungskreise Haushaltsplanung“ zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 07. Dezember 2020

gez. Uwe Schmitz  
Verbandsvorsteher